

Ueber den Sitz der Familie Arnolds gibt die Vita nur die sehr unbestimmte Angabe: 'pago Maguntino'. Wenngleich Mainz nie Gauhauptstadt war, sondern zum Wormsgau oder Nahegau gerechnet wurde¹, so ist doch die Bezeichnung Mainzergau nicht ganz ungewöhnlich. Aus dem Jahre 1064 haben wir eine Urkunde Heinrichs IV., in der die Ortsbezeichnung 'in pago Magonciacensi' vorkommt². Auch ist daran zu erinnern, dass die Gegend zwischen Oppenheim und Bingen der 'Gau' genannt wurde, und dass ein Mainzer Stadttor die 'Gauporte' hiess³. Zudem kommt es in der Vita an dieser Stelle nicht darauf an, eine amtliche, genaue Ortsangabe zu machen, sondern nur anzugeben, dass Arnold in der Umgebung von Mainz geboren ist. Es ist nicht gesagt, dass die Stadt selbst seine Heimat war; nach dem strengen Wortlaut ist das eher ausgeschlossen. Deshalb besteht auch kein Widerspruch zwischen den Angaben, dass die Eltern Arnolds 'nobiles' waren und ihren Stammsitz im Mainzer Gau hatten. Das muss Ilgen gegenüber betont werden, der nämlich meint (S. 41): 'Nobiles pflegten auch in dieser Periode nicht in den Städten zu sitzen' und damit auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen glaubt, der in den Nachrichten der Vita mit aller Schärfe entgegentrete. Der Widerspruch besteht aber nur dann, wenn man pagus = Stadt setzt.

Doch pflegt man allgemein Arnold den Namen 'von Selehofen' zu geben; er gilt als Abkömmling eines Ministerialengeschlechtes, das in dem Stadtteil 'Selehofen' ansässig war. Von vornherein wird man nun sagen müssen, dass diese Nachricht, die 90 Jahre nach Arnolds Tod zum erstenmal im Chronicon Moguntinum auftritt, keinen unbedingten Glauben verdient. Aber sollte sie auch auf eine gute Ueberlieferung zurückgehen, so hätten wir noch keinen Widerspruch zu den Angaben der Vita.

1) Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (Breslau 1890) 190; G. Weise, Germania 3 (1919), 97 ff.
 2) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1 (Düsseldorf 1840), S. 129 N. 201. Meyer von Knouau (Jahrb. unter Heinr. IV. 1, Leipzig 1890, S. 372 Anm. 14) hält an der Echtheit der Urkunde fest gegenüber Stumpf. — Vergl. ferner Ch. J. Kremer, Geschichte des rheinischen Franzien unter den merovingischen und karolingischen Königen bis in das Jahr 843 als eine Grundlage zur Pfälzischen Staatsgeschichte, herausg. von A. Lamey, Mannheim 1778, S. 381 und 392. G. v. Bessel, Chronicon Gotwicense, Tegernsee 1732, tom. prodr. 2, 684.
 3) K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 1 (Mainz 1841), 193.